

(A) (Kreutz [GRÜNE])

Zu der umstrittenen Frage der Einführung eines neuen Verteilungsschlüssels möchte ich den Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion folgendes zu bedenken geben: Der Flächenschlüssel suggeriert doch, daß Kreise und Gemeinden im ländlichen Raum von der Wohnungsnot irgendwie verschont sind. Dabei wissen Sie ja sehr gut, daß das nicht der Fall ist. Dazu kommt, daß die Bevölkerung in den städtischen Ballungsräumen oft weitaus mehr an ein Zusammenleben mit Flüchtlingen und Asylsuchenden gewöhnt ist, als es in mancher Gemeinde im ländlichen Raum bis heute der Fall ist.

Wenn man jetzt einfach die Zuweisung an die ländlichen Gemeinden erhöht, ohne damit zugleich konkrete Sofortmaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher menschenwürdiger Unterbringungsmöglichkeiten zu verbinden, dann provoziert man doch sehenden Auges eine neue Welle von asylfeindlichen Reaktionen, die Herrn Linssen, der hier noch "Haltet den Dieb" ruft, und der extremen Rechten den Boden für ihren künftigen Kampagnen bereiten wird.

(Zurufe von der SPD)

(B) Die Einbeziehung von Aussiedlerinnen in die Berechnung der Zuweisungsquoten wird von uns nicht grundsätzlich kritisiert. Wir GRÜNEN treten ja nicht erst seit heute dafür ein, daß diese völkische Ungleichbehandlung sogenannter deutschstämmiger Aussiedler/innen einerseits und von De-facto-Flüchtlingen und Asylsuchenden andererseits beendet wird.

Doch wenn man das jetzt einfach ausschließlich bei den Zuweisungsquoten macht, ohne konkrete flankierende Maßnahmen durchzuführen, dann werden diejenigen recht behalten, die einen kommunalen Wettbewerb um die Aufnahme von Aussiedler/innen befürchten, weil man sie für besser integrierbar und für wirtschaftlich brauchbarer hält.

Die Kommunen, die dann schließlich überwiegend Flüchtlinge und Asylsuchende aufnehmen müssen, werden sich vorkommen - gerade bei der Stimmung, die die Union hier im Lande erzeugt - wie die sprichwörtlichen Letzten, die die Hunde beißen.

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß. Ihre Redezeit ist zu Ende.

(C)

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Wenn wir das nicht wollen, dann brauchen wir zusätzliche Mittel für Unterbringungsmöglichkeiten, und dann müssen wir auch den Bund in die Pflicht nehmen. Wir brauchen außerdem eine Initiative des Landes zur Akzeptanz- und Sympathiewerbung für Asylsuchende und Flüchtlinge, wie es sie für Aussiedlerinnen und Aussiedler längst gibt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 11/676 an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend -, an den Ausschuß für Innere Verwaltung und den Ausschuß für Kommunalpolitik zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. - Danke schön. Enthält sich jemand der Stimme? - Danke schön. Damit ist das so beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Siebtens Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/526

erste Lesung

Ich erteile Herrn Justizminister Dr. Krumsiek das Wort.

Justizminister Dr. Krumsiek: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte in asylrechtli-

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

chen Streitigkeiten geändert werden soll.

Wir haben im Lande sieben erstinstanzliche Verwaltungsgerichte. Nur vier davon, nämlich Düsseldorf, Gelsenkirchen, Köln und Minden, bearbeiten bisher Asylsachen. Die Landesregierung schlägt vor, diese Teilkonzentration aufzuheben und auch in Asylsachen zu der normalen Verteilung der Zuständigkeiten zurückzukehren.

Zukünftig sollen also auch die Verwaltungsgerichte Aachen, Arnsberg und Münster für asylrechtliche Streitigkeiten zuständig sein. Damit soll die Last dieser Streitigkeiten auf alle Schultern verteilt und ein eigener Beitrag unseres Landes zur Bewältigung der auf die Verwaltungsgerichte zukommenden Belastungen geleistet werden.

Vorab noch folgendes: Angesichts der steigenden Eingänge und der zunehmenden Rückstände bei den asylgerichtlichen Verfahren sind auch über den vorliegenden Entwurf hinaus entlastende und beschleunigende Maßnahmen dringend notwendig. Dazu gehört, daß das Asylprozeßrecht vereinfacht wird. Die Landesregierung hat deshalb dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der asylgerichtlichen Verfahren zugeleitet, der derzeit in den Ausschüssen des Bundesrates beraten wird. Dazu gehört weiter die personelle Verstärkung unserer Verwaltungsgerichte. Dies wird Gegenstand unserer Beratungen des Haushalts 1991 sein. Und dazu gehört eben auch der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf.

Die Asylgerichte unseres Landes haben mit einer Verfahrensflut zu kämpfen. Bereits jetzt, nach zehn Monaten, sind die Eingänge in asylrechtlichen Streitigkeiten deutlich höher als die Eingänge im gesamten Jahr 1989. Noch bedrohlicher ist der steile Anstieg der Asylanträge beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf. Dort wird die 1989 erreichte bisherige Höchstmarke von mehr als 121 000 ausländischen Flüchtlingen in diesem Jahr deutlich überschritten werden. Es ist mit rund 190 000 Asylbewerbern zu rechnen. In einiger zeitlicher Verzögerung wird dieser Anstieg unsere Verwaltungsgerichte mit weiterer Belastung überschwemmen.

Diese Entwicklung und der Blick auf die Eingangszahlen der letzten Jahre zeigen, daß die asylgerichtlichen Verfahren entgegen früheren Erwartungen dau-

ernd Massensachen geworden sind. Als wir 1980 für asylrechtliche Streitigkeiten die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte festlegten, stellte sich die Frage, ob wir Zuständigkeiten konzentrieren sollten. Bei der Beratung der damaligen Novelle zum Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung gingen wir von 5 000 bis 6 000 Asylverfahren jährlich aus. Angesichts dieser Größenordnung entschied sich dann der Gesetzgeber für deren Konzentration bei nur vier Verwaltungsgerichten in der Erwägung, daß auf diesem Wege die zuständigen Richter die notwendigen Spezialkenntnisse im Asylrecht schneller erwerben und daß diese Kenntnisse für eine hinreichend große Zahl von Fällen nutzbar gemacht werden könnten. Im Vordergrund stand also der Aspekt des rationalen Einsatzes der richterlichen Arbeitskraft.

Es ist sicherlich richtig, daß es effektiver ist, Kenntnisse über die politischen Verhältnisse im Heimatland eines ausländischen Flüchtlings, die im Verfahren dieses Flüchtlings erarbeitet worden sind, möglichst auch für die Erledigung einer Vielzahl anderer dieses Land betreffenden Verfahren zu nutzen. Der Gedanke, Spezialisierung durch Konzentration zu erreichen und somit die effektive Bearbeitung der Asylsachen zu ermöglichen, hat aber heute an Bedeutung verloren.

Die Annahme von 1979, es seien nur 5 000 oder 6 000 Verfahren zu erwarten, ist durch die Entwicklung weit überholt. Die Entwicklung der asylgerichtlichen Eingänge ist in einer Wellenbewegung erfolgt. In den Jahren 1984 und 1985 waren es um 4 600 bzw. 5 400 Eingänge. Nach einem leichten Zuwachs 1986 und 1987 wurden bereits fast 13 000 Eingänge gezählt. Auf diesem hohen Niveau ist die Zahl der Eingänge weiter angestiegen. Dieses Jahr kann man mit etwa 19 000 asylrechtlichen Streitigkeiten rechnen, und damit wird eine neue Höchstmarke erreicht werden.

Mit einem Rückgang ist bei den erwähnten Eingangszahlen auf der Verwaltungsseite bis auf weiteres nicht zu rechnen. Die Konzentration der gerichtlichen Zuständigkeit ist daher heute nicht mehr erforderlich. Die erforderliche Spezialisierung kann vielmehr heute durch die interne Geschäftsverteilung bei den einzelnen Verwaltungsgerichten ermöglicht werden. So ist es auch jetzt bereits bei den bisherigen Asylgerichten, wo die Kammern für einzelne Länder oder Länderregionen zuständig sind.

(C)

(B)

(D)

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

Die vorgeschlagene Dekonzentration der asylgerichtlichen Verfahren wird bei allen Verwaltungsgerichten eine Geschäftsbelastung durch asylgerichtliche Verfahren in einer Größenordnung zur Folge haben, die bei jedem Gericht eine ausreichende Spezialisierung erlaubt.

Diese Dekonzentration wird darüber hinaus insgesamt zu einer gleichmäßigeren Belastung aller Verwaltungsgerichte führen.

Der Anteil der Asylverfahren an der Gesamtbelastung der bisherigen Asylgerichte steigt. Ich muß darauf hinweisen, daß die richterliche Arbeitskraft bei den bisherigen Asylgerichten bereits jetzt zu gut einem Drittel durch die Bearbeitung asylrechtlicher Streitigkeiten in Anspruch genommen worden ist. Die bisherigen Asylgerichte werden also entlastet werden. Dies wird auch der Abwicklung aller anderen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten zugute kommen.

Damit sich die Verwaltungsgerichte, die bislang nicht für Asylverfahren zuständig waren, kontinuierlich in das Asylrecht einarbeiten können, sieht der Gesetzentwurf klarstellend vor, daß Altbestände auf diese neuen Gerichte nicht übergehen.

(B) Weiter ist ein gewisser organisatorischer Vorlauf notwendig, damit die personellen und sachlichen Voraussetzungen geschaffen werden können. Das Gesetz soll deshalb erst am 1. Juli nächsten Jahres in Kraft treten. Es muß jedoch eine geraume Zeit vor diesem Zeitpunkt feststehen, daß die Dekonzentration kommt. Ich darf Sie deshalb herzlich bitten, das Gesetz nach Möglichkeit zügig zu beraten und zu verabschieden.

Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Minister, für die Einbringung.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klose für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf, den Sie, Herr Minister, vorgelegt haben, zustimmen. Mit der Absicht, die Zuständigkeit aller Verwaltungsgerichte für Asylverfahren zu eröffnen, wird der Weg beschritten, die Überla-

stung an einzelnen Gerichten abzubauen. Dieser Weg ist richtig.

Allerdings wird hieran die Frage anzuschließen sein, ob die von Ihnen eben vertretene Überzeugung, daß damit der Anstieg der Asylverfahren insgesamt nicht gestoppt wird und im übrigen die Belastung aller Verwaltungsgerichte im Lande Nordrhein-Westfalen künftig noch größer wird, nicht auch die Frage einschließt, wie dieses Problem grundsätzlich zu lösen ist. Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß Sie Vorschläge unterbreitet haben, wie die Verfahren insgesamt abzukürzen sind.

Ich möchte aber auch an dieser Stelle, ohne noch einmal die Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 zu eröffnen, fragen, ob die Entwicklung der Zahl der Asylbewerber nicht auch Ihnen zu denken gibt, einer Überlegung näherzutreten, die das Problem im Grunde löst. Es kann nur gelöst werden, indem man tatsächlich darüber nachdenkt, wie Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes den Verhältnissen nicht angepaßt werden kann, sondern wie er Entwicklungen nicht hindert, die künftig den Mißbrauch des Asylrechts von vornherein unterbinden.

Im übrigen sage ich noch einmal: Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes zu. Die Probleme werden wir damit letztlich aber nicht lösen.

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiber das Wort.

Abgeordneter Schreiber (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab will ich gleich sagen: Wir werden der Überweisung selbstverständlich zustimmen. Wir werden dem Ausschuß dann aber wohl einige kritische Fragen stellen müssen. Denn der Minister hat zwar deutlich gemacht, was er mit dem Gesetz beabsichtigt. Ob er das damit allerdings erreichen wird, werden wir noch hinterfragen müssen.

So haben uns z. B. die Verwaltungsrichter geschrieben, daß auch sie nicht gegen die Dezentralisation sind, daß sie aber befürchten, daß es eben nicht zur Beschleunigung der Verfahren kommen wird. Der Minister schreibt in seiner Begründung zum Gesetzentwurf: "Die erforderliche Spezialisierung kann auch

(C)

(D)

(A) (Schreiber [SPD])

nach einer Dekonzentration bei jedem Gericht durch interne Geschäftsverteilung herbeigeführt werden." Herr Minister, gerade da haben wir in der Vergangenheit ein bißchen schlechte Erfahrungen gemacht, ob es mit diesen Geschäftsverteilungsplänen so klappt, wie das Parlament das beabsichtigt.

Wir haben seinerzeit in einer großen Aktion die Zahl der Richter bei den Verwaltungsgerichten mit der klaren Vorgabe erhöht, daß damit Asylverfahren beschleunigt werden sollten. Wir mußten hinterher leider feststellen, daß diese Richter zum Teil in anderen Bereichen eingesetzt waren, die zwar auch zu bedienen waren, aber nicht der Intention des Parlamentes entsprachen, wodurch es gerade nicht zu der Beschleunigung kam.

Das Gutachten, das wir in der letzten Periode zu der Problematik des Art. 97 und zu der denkbaren Steuerung durch das Parlament im Zusammenhang mit Fragen, die im Petitionsausschuß aufgetreten sind, haben machen lassen, hat uns leider die Grenzen unserer Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Auch das werden wir in diesem Zusammenhang zu diskutieren haben.

(B) Wir werden zusammen überlegen, ob der in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Weg der richtige ist, ob er zu dem Ziel führt, das wir alle erreichen wollen, und ob man nicht vielleicht auch noch andere Überlegungen wird anstellen müssen. Dies werden wir mit Sorgfalt im Rechtsausschuß tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. spricht der Abgeordnete Lanfermann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion stimmt nicht nur der Überweisung, sondern - das kann ich auch jetzt schon sagen - diesem Gesetz im Grundsatz zu. Allerdings sind die vom Kollegen Schreiber aufgeworfenen Fragen in der Tag noch nicht geklärt.

(C)

Zwei Dinge werden wir mit diesem Gesetzentwurf nicht lösen können, nämlich zum einen den immer wieder vorgetragenen und untauglichen Versuch der CDU, bei jedem Thema zu glauben, daß eine Änderung des Art. 16 ein Wundermittel sei. Das ist es bekanntlich nicht. Auch das sei noch einmal gesagt.

Zum anderen können wir auch nicht den Bemühungen des Kollegen Schreiber folgen, den Art. 97 GG zumindest ihm gerecht zu interpretieren. Sie haben selbst gesagt: Dort sind die Grenzen aufgezeigt. Da werden wir im Zusammenhang mit diesem Verfahren nichts ändern können.

Ich möchte etwas anderes kurz ansprechen, daß nämlich in der Tat das Problem besteht, daß für diese Spezialisierung zumindest eine Übergangszeit gebraucht wird, so daß das zunächst einmal eher zu Verzögerungen als zu Beschleunigungen führt. Vor allem darf die aner kennenswerte und von uns voll unterstützte Hilfe für das Land Brandenburg oder auch andere Teile der ehemaligen DDR nicht dazu führen, daß die ohnehin schon großen Lücken in der Justiz - das gilt auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit - dadurch noch größer werden. Nach den ersten Ankündigungen - auch nach dem, was im Nachtrags haushalt vorgesehen war - hatte ich noch die Hoffnung, daß wir dann, wenn wir sagen: Wir wollen mehr tun und helfen, das auch wirklich so tun.

(D)

Aber im Augenblick sieht es anders aus. Und wenn Sie, Herr Minister, bei einer entsprechenden Gelegenheit in bezug auf die Rechtspfleger und die Grundbuchproblematik in der DDR so ganz beiläufig vor einigen Wochen gesagt haben, das müsse aus den hier vorhandenen Kräften geleistet werden, dann können wir das so nicht unterstützen. Denn wir haben auch hier große Probleme im gesamten Justizbereich. Sie wissen, daß diese Landesregierung jahrelang in den Stellenplänen für die Justiz nicht genug getan hat. Das zeigen auch die Vergleichszahlen zu anderen Ländern. Wir fürchten, daß die Situation jetzt noch schlimmer wird; in verschiedensten Gerichtszweigen sind die überlangen Verfahrenszeiten schon jetzt unerträglich.

Die Justiz in der ehemaligen DDR ist eines der Gebiete, welches am aufbauwürdigsten ist. Auf gut deutsch: Es gibt dort nichts mit dem, was wir haben,

(A) (Lanfermann [F.D.P.])

Vergleichbares. Deswegen ist die dort zu leistende Hilfe auch immens groß. Und gerade weil sie so groß ist, muß man bedenken, daß wir das Ganze hier haushaltsmäßig begleiten müssen. - Soweit ein Wort nach vorne gesprochen, auch in bezug auf die Haushaltsberatungen und auf das, was die Landesregierung im Bereich der Justiz zunächst einmal vorsehen wird.

Ansonsten stimmen wir der Überweisung und auch dem Gesetzentwurf im Grundsatz zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Lanfermann und erteile für die Fraktion DIE GRÜNEN dem Kollegen Appel das Wort.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bringt die Gerichte näher zu denen, über deren Verfahren entschieden werden soll. Das ist im Prinzip ein Grundsatz, gegen den man nichts sagen kann; denn wir wollen, daß die Rechtspflege nahe an den Betroffenen ist.

(B) Wenn aber der Herr Justizminister in dem Gesetzentwurf auf der ersten Seite unter Punkt "D Kosten" schreibt "Keine", dann halte ich das für mutig,

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Druckfehler!)

wenn Sie sich nämlich beispielsweise in Köln bei der Kammer, die sich mit der Türkei beschäftigt, anschauen, auf welches Archiv die Verwaltungsrichter dort zurückgreifen müssen. Es gibt circa 4 000 Aktenordner nur über ein Land. Und Sie brauchen Leute, die sich entsprechend darin einarbeiten. Ich wage zu behaupten: Wenn es jetzt zu einer Verteilung kommt, heißt das gleichzeitig, daß Sie erstens die Richter und Richterinnen in die Lage versetzen müssen, sich entsprechend vorzubereiten, und zweitens ihnen die Möglichkeit gewähren müssen, auf das entsprechende Archivmaterial zurückzugreifen. Unter diesem Aspekt unter "D Kosten" "Keine" zu schreiben, halte ich, mit Verlaub, für etwas mutig.

Ich denke, daß wir im Ausschuß über diese Problematik reden müssen.

(C)

Gestatten Sie mir eine kleine Bemerkung am Rande. Wenn man, wie Kollege Lanfermann, auch noch die Rechtspflege in der DDR oder, wie Kollege Dr. Klose, zusätzlich die Grundgesetzänderung versucht, in diesen Gesetzentwurf hineinzupacken, dann geht das doch ein wenig über das hinaus, was der Gesetzentwurf inhaltlich selbst hergibt. Wir werden uns im Ausschuß intensiv damit befassen und sorgfältig prüfen, ob der Gesetzentwurf das Ziel zu erreichen in der Lage ist, was mit ihm intendiert ist. Insofern stimmen wir der Überweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Appel. Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 11/526 an den Rechtsausschuß zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 unserer Tagesordnung auf:

(D)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz für AusländerInnen - KWGA)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/535

erste Lesung

Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/662

Außer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN hat die SPD-Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht, der sich zur Zeit allerdings noch im Umdruck befindet. Wir bemühen uns, ihn Ihnen noch rechtzeitig auf den Tisch zu